

Beratungs- und Unterstützungsdienst

Konzeptentwurf des Landkreises Ahrweiler für
die Inklusion von Kindern mit Behinderung im
Kita-Alter

Stand: November 2022

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Das seit dem 01.07.2021 geltende „Kita-Zukunftsgesetz“ in Rheinland-Pfalz brachte die neue Regelung mit sich, dass grundsätzlich auf jedem Kindertagesstättenplatz in jeder Kindertagesstätte ein Kind mit Behinderung betreut werden kann.

„Dies entspricht der in § 4 Abs. 3 SGB IX formulierten Vorgabe, wonach Leistungen für Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden können. Dies wiederum korrespondiert mit den Empfehlungen der Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler.“

(Auszug aus der Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2021)

Am 24.03.2021 beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss mit dieser Thematik und beauftragte u.a. die Verwaltung, ein Konzept zur Vorhaltung von Kindertagesstättenplätzen für Kinder mit Behinderung zu entwickeln und dieses mit den Trägern der beiden heilpädagogischen bzw. integrativen Kindertagesstätten im Kreis abzustimmen. Hierbei sollen die Ergebnisse der Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler mit einfließen.

Diese Entwicklung hin zu einer dezentralen Ausrichtung bedarf unterschiedlicher Bedingungen, um eine angemessene Betreuung und Förderung vor Ort sicherzustellen. Die Umsetzung der entsprechenden Voraussetzungen erfordert in der Praxis einen längeren Zeitraum, weshalb als Zwischenschritt – auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen – in jedem der vier Sozialräume im Kreis (Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr / Verbandsgemeinden Bad Breisig und Brohlthal / Bad Neuenahr-Ahrweiler und Gemeinde Grafschaft / Sinzig und Remagen) jeweils eine Einrichtung mit der Betreuung und Förderung betreffender Kinder betraut werden könnte.

Der Wiederaufbau soll in diesem Zusammenhang als Chance genutzt werden, um – wie vorgesehen – ein inhaltliches und strukturelles Konzept zur Umsetzung des „Zwischenschrittes“ zu entwickeln.

2. Ausgangssituation

Die Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard, Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V., ist bereits seit den 1960er Jahren im Kreis Ahrweiler etabliert und nimmt heute als Ganztageseinrichtung in insgesamt fünf Gruppen¹ bis zu 58 Kinder auf. Diese fünf Gruppen unterteilen sich in

¹ Einfachheitshalber wurde der Gruppenbegriff an dieser Stelle beibehalten, der im KiTaG allerdings nicht mehr gebraucht wird.

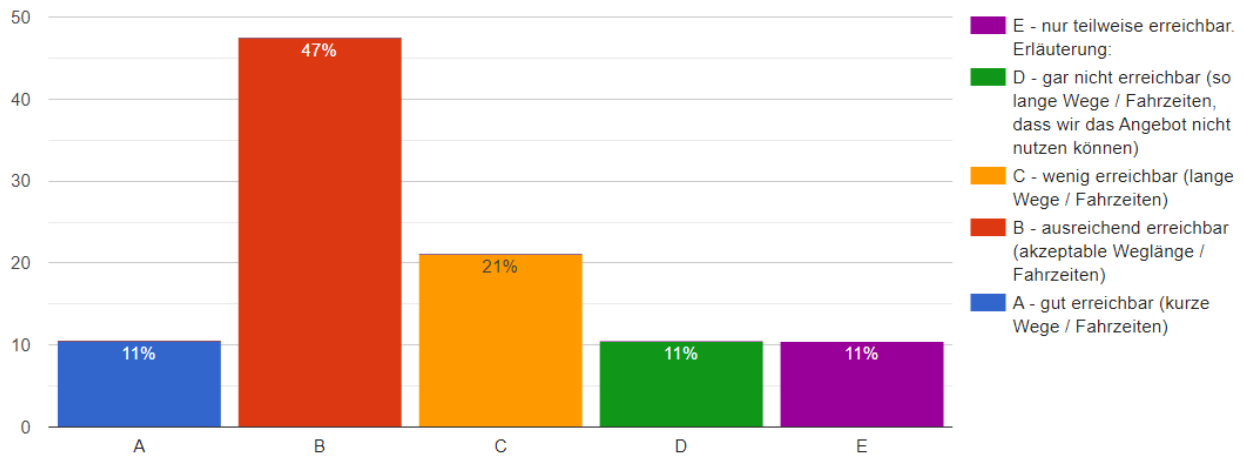
zwei integrative Gruppen (jeweils 15 Kinder, davon fünf Kinder mit Behinderung), zwei heilpädagogische Gruppen (jeweils acht Plätze für Kinder mit Behinderung) und eine Krippengruppe mit Schwerpunkt Einzelintegration (acht Plätze für Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren, davon drei Plätze für Kinder mit Behinderung).

Während die Kinder ohne Behinderung, die die Einrichtung besuchen, im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler wohnen, kommen die Kinder mit Behinderung aus dem gesamten Kreisgebiet. Aktuell verteilt sich das Einzugsgebiet wie folgt (Stand: Juli 2022):

Wohnort der Kinder (Stadt / Kommune)	Anzahl der Kinder mit Behinderung, die aktuell die Einrichtung besuchen
Adenau	1
Bad Breisig	3
Bad Neuenahr-Ahrweiler	17
Brohltal	3
Grafschaft	2
Remagen	3
Sinzig	4

Im Zuge der Konzepterstellung wurden Eltern von Kindern mit Behinderung aus dem Kreis Ahrweiler mit ihren Wünschen und Bedarfen durch eine Online-Umfrage im Juni / Juli 2022 beteiligt.² Im Hinblick auf wohnortnahe Angebote, die sich an Kinder mit Behinderung richten, ist ein deutlicher Unterschied zwischen der städtischen Infrastruktur und dem ländlichen Raum erkennbar. Von 19 Teilnehmenden bewerten neun Personen (47%) diesen Aspekt als „ausreichend“, d.h. akzeptable Weglänge / Fahrzeiten. Die zwei Personen, die die Angebote als „gut erreichbar“ bewerten, kommen aus den Verbandsgemeinden Bad Breisig / Brohltal sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler / Grafschaft. Zwei der vier Personen, die die Erreichbarkeit als „wenig“ (lange Wege / Fahrzeiten) bewerten, kommen aus den Verbandsgemeinden Adenau / Altenahr. Zwei Personen geben zudem an, dass die Angebote „gar nicht erreichbar“ (so lange Wege / Fahrzeiten, dass das Angebot nicht nutzbar ist) seien – beide kommen aus den Verbandsgemeinden Bad Breisig / Brohltal. Ziel sollte es daher sein, die Erreichbarkeit der Angebote für die Familien zu verbessern.

² Die Eltern-Befragung zum Thema Inklusion wurde von Juni bis Juli 2022 von Seiten der Kreisverwaltung Ahrweiler durchgeführt.



Durch das Flutereignis im Juli 2021 wurde das Gebäude der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard im Stadtteil Bachem stark beschädigt. Im Rahmen des Wiederaufbaus sollen die gesetzlichen Änderungen und politischen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Der „Zwischenschritt“ sieht vor, dass in jedem der vier Sozialräume des Kreises eine Einrichtung mit der Aufnahme von Kindern mit Behinderung betraut ist. Die wohnortnahen Angebote würden dazu führen, dass weniger Kinder die Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard besuchen und somit Kapazitäten – sowohl räumlich als auch personell – in der Einrichtung frei würden.

3. Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungsdienstes

Die Idee besteht darin, die freiwerdenden Ressourcen der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard sowie das dort vorhandene Erfahrungswissen aus der langjährigen Arbeit zu nutzen, um ein ergänzendes Angebot in Form eines Beratungs- und Unterstützungsdienstes zu initiieren. Nach Einschätzung des Kreises könnte dabei eine trägerübergreifende Ausrichtung förderlich sein, durch welche die bereits vorhandenen Expertisen und Kompetenzen etablierter Akteure genutzt werden könnten. Denkbar wäre eine Kooperation zwischen folgenden Akteuren:

- Kreisverwaltung Ahrweiler
- Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard, Träger: Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V.
- Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V.
- Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum Neuwied gGmbH (HTZ = Träger der Integrativen Kindertagesstätte in Sinzig-Franken)

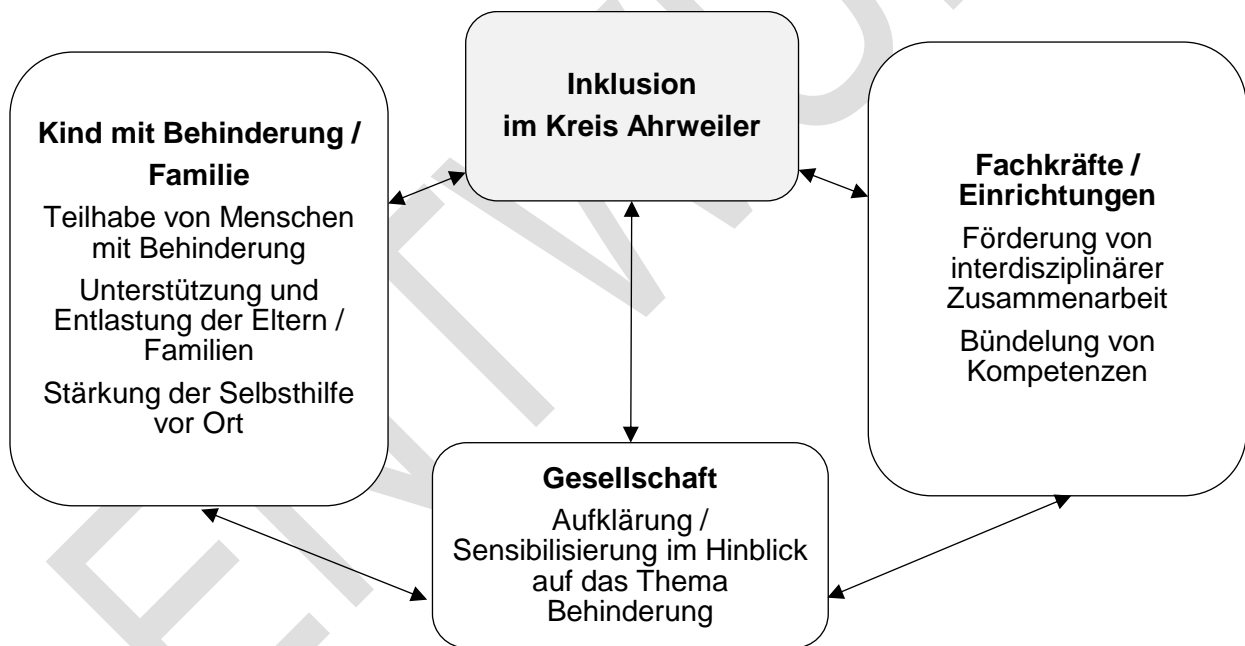
Mit der Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungsdienstes soll sowohl ein kreisweites, dezentrales bzw. aufsuchendes Angebot als auch eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, die in den (z. T. freiwerdenden) Räumlichkeiten der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard ver-

ankert sein könnte. Neben der Begleitung des „Zwischenschrittes“ kann das Angebot auch Kindern mit Behinderung, deren Familien und interessierten Fachkräften als Unterstützung zur Verfügung stehen.

4. Ziele

Das Leitziel besteht darin, die Inklusion im Kreis Ahrweiler in allen Bereichen zu fördern. Hierzu trägt die Expertise der zuvor genannten Akteure bei.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung erfordert komplexe Anforderungen an die Basiskompetenzen der Fachkräfte sowie die Ausstattung der Einrichtungen. Der Beratungs- und Unterstützungsdienst soll die Kitas beratend und unterstützend begleiten, sodass sie weiterhin Orte der Entfaltung individueller Fähigkeiten, Frühkindlicher Bildung und Teilhabe sein können – auch für Kinder mit Behinderung. Dafür müssen Teilhabebehörden systematisch erkannt und abgebaut werden.



5. Zielgruppen

Das Angebot des Beratungs- und Unterstützungsdienstes richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen:

5.1 Menschen mit Behinderung

Das Angebot richtet sich an Menschen mit (drohenden) Behinderungen, die nach § 7 Abs. 2 SGB VIII bzw. § 2 Abs. 1 SGB IX körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Vorrangig richtet sich das Angebot an Kinder im Kita-Alter. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der beteiligten Träger könnte der Beratungs- und Unterstützungsdienst auch altersübergreifend genutzt werden. Der Bedarf nach Begleitung und Unterstützung in Bezug auf Übergänge, wie z. B. Kita – Schule, wird auch aus der durchgeführten Elternbefragung deutlich. 10 von 20 Eltern geben an, sich in Bezug auf Informationen zur Wahl der Schule und zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule „wenig unterstützt“ zu fühlen. 7 Personen (35 %) geben an, sich „gar nicht“ unterstützt zu fühlen.

Je nachdem, welche Träger bzw. Akteure an dem Angebot mitwirken, könnte dieses von Menschen mit Behinderung unabhängig von ihrem Alter oder der Art und Schwere der Beeinträchtigung genutzt werden.

5.2 Eltern / Familien von Menschen mit Behinderung

Familien von Kindern mit Behinderung stehen oft vor besonderen Herausforderungen und Fragestellungen, weshalb sich das geplante Angebot sowohl an Eltern als auch Geschwisterkinder sowie weitere interessierte Familienmitglieder oder Bezugspersonen richtet.

5.3 In Einrichtungen tätiges Personal

Personen, die in sogenannten „Regel“-Einrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten, tätig sind – sei es als Leitung, Fachkraft oder Integrationshilfe – zählen ebenfalls zur Zielgruppe des Angebots.

6. Setting

Neben der dezentralen, aufsuchenden Ausrichtung des Angebots dient ein zentraler Ort als Anlauf- und Koordinierungsstelle.

6.1 Dezentrale Ausrichtung

Einen wichtigen Bestandteil stellt – auf Nachfrage durch die jeweilige Einrichtung – die aufsuchende Beratung in den Kitas vor Ort dar, die insbesondere der dezentralen Ausrichtung gerecht werden soll. Die Fachkräfte in den Regeleinrichtungen sollen dahingehend beraten werden, wie die Arbeit mit beeinträchtigten Kindern in der jeweiligen Einrichtung optimal gestaltet werden kann. Diese Beratung kann vielfältige Themen beinhalten, die die Kita im Hinblick auf inklusives Arbeiten vor eine Herausforderung stellen. Um einen besseren Einblick zu erhalten und eine vollumfängliche Beratung zu gewährleisten, sind auch Hospitationen und systemische Beobachtung beeinträchtigter Kinder im Kita-Alltag möglich.

6.2 Zentrale Ausrichtung

Der Beratungs- und Unterstützungsdienst ist räumlich in der Kita St. Hildegard verortet. Ein eigens für dieses Angebot eingerichteter Raum bietet ein geeignetes Setting und wird multifunktional genutzt. Für größere Gruppen- oder Fortbildungsveranstaltungen müssten – je nach Umfang – größere Räumlichkeiten an anderen Veranstaltungsorten gefunden werden.

7. Angebot

Das Angebot des Beratungs- und Unterstützungsdienstes könnte sich aus dem Angebotsportfolio der kooperierenden Träger zusammensetzen:

7.1 Kreisverwaltung Ahrweiler

Kreisjugendamt Ahrweiler

Eingliederungshilfe für seelisch, geistig und körperlich behinderte Kinder

- Beratung im Bereich Integrationshilfen / Frühförderung
- Ermittlung des individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfs
- zuständige Sozialarbeiterin: Frau Julia Plattner

Kreisgesundheitsamt

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

- zuständige Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin: Frau Dr. med. Wild

Kita-Sozialarbeit

- Begleitung
- Unterstützung bei Anträgen
- Weitervermittlung / Netzwerk

7.2 Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard

Die Expertise durch jahrelange Erfahrungswerte der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard kann in Bezug auf sämtliche Inklusionsfragen innerhalb der Kindertageseinrichtungen im Kreis genutzt werden, insbesondere in Bezug auf:

- Hospitationsmöglichkeiten für interessierte Fachkräfte
(vor Ort in der Einrichtung oder in der Integrativen Kindertagesstätte St. Hildegard)
- Begleitung von Teamsitzungen bei fachlichen Fragen, auch zu Einzelfällen
- Weitervermittlung / Lotse zum Angebot der Kooperations- und Netzwerkpartner
- Netzwerkarbeit
- Qualifizierung von interessierten Fachkräften / in Einrichtungen tätigem Personal
- Koordination des zentralen Standortes des Beratungs- und Unterstützungsdienstes im eigenen Haus

7.3 Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V. in Kooperation mit dem Heilpädagogisch-Therapeutischen Zentrum Neuwied gGmbH (HTZ)

Die Expertise durch jahrelange Erfahrungswerte der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V. kann in Bezug auf sämtliche Inklusionsfragen zur Frühförderung außerhalb der Kindertageseinrichtungen im Kreis genutzt werden, insbesondere in Bezug auf:

Frühförderung

- Unterstützung für Kinder mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten:
Stützung, Stabilisierung, Beratung, Anleitung und Austausch für die Familien
- Ergänzung zur medizinisch-therapeutischen Behandlung:
individuelle heilpädagogische Förderung des Kindes (Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion und Kommunikation, Unterstützung der emotionalen Entwicklung).

Familienunterstützende Dienste

Derzeit läuft seitens der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. ein Anerkennungsverfahren nach § 75 SGB VIII. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe können so dann Leistungen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung wie auch des § 35 a SGB VIII erbracht werden.

7.4 Heilpädagogisch-Therapeutisches Zentrum Neuwied gGmbH

Als Träger der Integrativen Kindertagesstätte „Zwergentreff“ in Sinzig-Franken stellt das Heilpädagogisch-Therapeutische Zentrum (HTZ) Neuwied gGmbH ebenfalls seine Expertise zur Verfügung - u. a. den Fachdienst für Integrationspädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Psycholog*innen des Sozialpädiatrischen Zentrums des HTZ und anderen Einrichtungen

7.5 Angebote anderer Träger

Darüber hinaus könnten folgende Angebote zur Verfügung gestellt werden³. Die Ergebnisse aus der Eltern-Umfrage wurden entsprechend berücksichtigt und bei der Entwicklung der Angebotsgestaltung einbezogen. Die aufgelisteten Angebote werden im Sinne der dezentralen Ausrichtung in den einzelnen Sozialräumen verortet.

Diesbezüglich ist eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Netzwerkpartnern (s. Kap. 8) möglich:

- Angebote, die auf Kinder mit frühkindlichem Autismus ausgerichtet sind*
- Basale Stimulation
- Begleitung beim Übergang zwischen zwei Lebensphasen (z.B. Kita – Schule)
- Beratung, die Informationen über Möglichkeiten, Angebote und Hilfen bündelt*
- Beratungen, um gezielte Infos zur besseren Betreuung zu erhalten*
- Besondere Spielgruppen*
- Elternarbeit (z. B. Sprechstunden / Gesprächsangebote)
- Ferienbetreuung / Kindercamp*
- Fortbildungen und Schulungen (auch Inhouse-Schulungen)
- Geschulte Kindertagespflegepersonen, welche Plätze für Kinder mit Behinderungen anbieten*
- Hilfen bei Fragen zur Finanzierung
- Informationen zu den Themenbereichen Hilfsmitteln / Therapie / Pflege / Förderung
- Informationen zum Behinderungsbild und Vermittlung von alltagspraktischen Tipps im Umgang
- Informationsordner / Literatur
- Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen
- Internetpräsenz (Vernetzung, Bereitstellen von gebündelten Informationen)
- Kollegiale Fallberatung
- Mehr Aktivitäten z. B. Tanzschulen auch für Menschen mit Behinderung*
- Offene Sprechstunden / wohnortnahe Beratung

³ Die mit * markierten Inhalte sind Ergebnisse der Online-Elternbefragung Inklusion (Stand: 10.07.2022)

- Psychosoziale Beratung (z.B. zum Thema Akzeptanz der Behinderung)
- Therapiemöglichkeiten* (z. B. speziellere Physiotherapie für Kinder*)
- Therapieschwimmen*
- Unterstützte Kommunikation

Zur Förderung des Austauschs und des Kontakts zu Personen bzw. Familien, die sich in einer ähnlichen Lebenslage befinden bzw. befanden, könnte ebenfalls ein Forum geboten und bei Bedarf begleitet werden:

- Elterncafé*
- Treffen für Kinder und Eltern*
- Selbsthilfe
- Kontakt mit Expert*innen im Sinne von Menschen mit Behinderungen
- Angebote für Geschwister

8. Vernetzung und Kooperation

Folgende Träger und Akteure könnten aufgrund ihrer Expertise auf eine Mitarbeit angesprochen werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Beauftragte für Inklusion und Integration der Sport-Vereinigung Burgbrohl (Katja Froeschmann)
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Dr. med. Karin Böder Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- DRK Fachklinik Bad Neuenahr
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
- Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) Remagen
- Familienbildungsstätte Bad Neuenahr
- Kinderschutzbund Ahrweiler
- Leben mit Autismus e.V.
- Medizinisches Versorgungszentrum Sinzig (MVZ)
- Praxis Villa Rolandseck für Kinder- und Jugendpsychiatrie Remagen
- Sonderpädagogisches Förder-und Beratungszentrum des Kreises Ahrweiler
- Therapeut*innen der Fachrichtungen Logopädie / Ergotherapie / Physiotherapie / Motopädie

Neben der Vernetzung auf fachlicher Ebene soll ein enger Austausch mit den Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, stattfinden. Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung sollen

geschaffen werden. Die Kooperation mit anderen Angeboten und Akteuren soll u. a. dazu dienen, die Wünsche und Bedarfe zu bedienen und neue Projekte zu initiieren.

9. Evaluation

Vor dem Hintergrund der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung sowie prozesshaften Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsdienstes erfolgt zu Beginn halbjährlich und im weiteren Verlauf jährlich eine Evaluation des Konzeptes. Beabsichtigt ist, dem Jugendhilfeausschuss einen regelmäßigen Tätigkeitsbericht über den Beratungs- und Unterstützungsdienst vorzulegen. In den Tätigkeitsberichten soll die Perspektive der einzelnen Einrichtungen, der Eltern von Kindern mit Behinderung und Mitarbeitenden des Beratungs- und Unterstützungsdienstes Berücksichtigung finden. Die Nutzung des Beratungs- und Unterstützungsdienstes wird statistisch belegt. Diese Berichte dienen als Grundlage für die Überprüfung und Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung der Konzeption.